

Nr.	Berufsbezeichnung/Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	2004 ab 1.5. in €	2009 ¹ in €
1.	Stundenweise beschäftigte Studenten im Verwaltungsbereich *		
1.8.1	Einfachere Verwaltungstätigkeit (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde IXb)	10,31	10,87
1.8.3	Schwierige Verwaltungsarbeit und gründliche Fachkenntnisse (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde VII)	11,40	12,02
1.8.5	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde Vc)	13,09	13,80
4.3.1.1	Einzelberatung von Teammitgliedern der Erziehungsberatungsstellen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	22,14	23,34
4.3.1.2	Einzelberatung von Teammitgliedern der Erziehungsberatungsstellen ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	16,85	17,76
4.10	*		
4.10.1	Hauswirtschaftliche Fachkraft (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	11,40	12,02
4.10.2	Erzieherinnen und Erzieher (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	12,15	12,81
4.10.3	Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	15,51	16,35
4.10.4	Hochschulabsolvent (z.B. Psychologe) (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	20,28	21,38
4.10.5	Studentische Hilfskräfte im Abschluss-Semester (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	14,33	15,10
5.2	*		
5.2.1	Politische und sozialkulturelle Jugend- und Sozialarbeit, Bildungsarbeit mit audiovisuellen Medien, fremdsprachliche Diskussion, Lebenshilfe (Honorarsatz für 2 Arbeitsstunden)	46,53	49,04
5.2.2	Musische, technische und sportliche Betätigung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Lesezimmer für Kinder und Jugendliche (Honorarsatz für mindestens 2 Arbeitsstunden)	42,99	45,31

¹ Bis zum Vorliegen der Honorartabelle des Personalamtes hilfsweise Erhöhung 2009 / 2004 entsprechend des aktuellen Index „Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmer – öffentliche und private Dienstleister – des AK Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“.

Nr.	Berufsbezeichnung/Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	2004	2009
		ab 1.5. in €	in €
5.3.4	Gruppenleiter mit umfassenden Kenntnissen und pädagogischen Fähigkeiten auf Wochenendseminaren (Honorarsatz für je 1 Wochenende)	145,80	153,67
5.5.1	Nebenamtliche/nebenberufliche Leiter (an Stelle einer hauptamtlichen Kraft) auf pädagogisch geleiteten Kinderspielplätzen (Spielplatzheime) (Honorarsatz für mindestens 4 Arbeitsstunden)	57,--	60,08
5.5.2	Nebenamtliche/nebenberufliche Leiter (an Stelle einer hauptamtlichen Kraft) auf pädagogisch geleiteten Kinderspielplätzen (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	22,80	24,03
5.6.1	Helfer in der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit auf pädagogisch geleiteten Kinderspielplätzen (Spielplatzheime) (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	10,12	10,67
5.6.2	Helfer in der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit bei Veranstaltungen	10,12	10,67
5.7	Mitarbeiter in sozialtherapeutischen Gruppen und Interessengruppen (Honorarsatz für mindestens 2 Arbeitsstunden)	24,30	25,61
7. *	Stundenweise beschäftigte Schreibkräfte *		
7.1	Schreibarbeiten in den Abendstunden und im Tagesdienst		
7.1.1	Mit schwieriger Tätigkeit * (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde)	10,71	11,29
7.1.2	Mit schwierigerer Tätigkeit oder ständig überdurchschnittlichen Arbeitsergebnissen (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde) *	11,40	12,02
7.1.3	Schreibarbeiten ohne besonderem Schwierigkeitsgrad (Honorarsatz für 1 Arbeitsstunde) *	10,02	10,56
Gruppe 4 Ziff.2.1.1	Leitung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften für Ehe, Familie, allgemeine Lebenshilfe und Beratung (theoretische und Eltern/Kind-Kurse) an Elternschulen ist von <i>Lehrern/innen</i> * wahrzunehmen. (Honorarsatz für 1 Unterrichtsstunde 45 Min.) *	Siehe Link unten	Siehe Link unten
Gruppe 6 Ziff. 2.2	Unterrichtliche Tätigkeiten in Eltern/Kind-Kursen und Arbeitsgemeinschaften für Gesundheit sowie Leitung praktischer Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Werken, Basteln und Hauswirtschaft an Elternschulen sind von <i>Lehrern/innen</i> * wahrzunehmen, (Honorarsatz für 1 Unterrichtsstunde 45 Min.) *	Siehe Link unten	Siehe Link unten

* zu Nr. 1, 1.8.1, 1.8.3 und 1.8.5: Die Tätigkeitsmerkmale dieser Honorarsätze entsprechen den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen IX a, VII und V c mit den entsprechenden Anforderungen.

* zu Nr. 4.10: Freiberufliche Honorarkräfte bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 28 bis 31 KJHG mit der beruflichen Qualifikation und entsprechender Tätigkeit als

* zu Nr. 5.2: Leiter von Interessengruppen in Jugendfreizeitstätten im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der stadtteilorientierten Sozialarbeit.

* zu Nr. 7, 7.1.1 bis 7.1.3: Die Tätigkeitsmerkmale dieser Honorarsätze entsprechen den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen VIII, VII und IX b mit den jeweils geforderten schreibtechnischen Fertigkeiten.

* zu Gruppe 4, Nr. 2.1.1 und Gruppe 6, Nr. 2.2: oder von Sozialpädagogen/innen / Psychologen/innen, wenn sichergestellt ist, dass gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen zur Erfüllung dieser Aufgaben (fachliche und pädagogische Eignung) vorliegen. Die Honorarsätze werden gem. der *Vereinbarung über die Gewährung von Unterrichtsvergütung* (Vereinbarung – Unterrichtsvergütung) gewährt, welche regelmäßig von der BSB aktualisiert werden.

Link zu der Vereinbarung über die Gewährung von Unterrichtsvergütung:

http://bbs.intranet.stadt.hamburg.de/v4/v43/Unterrichtsverguetung/UVerguetung_ges.htm